



Allendorf (Lumda), den 01.02.2021

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Sandra Henneberg
Bahnhofstr. 14

35469 Allendorf (Lumda)

Änderungsanträge der FW-Fraktion zum Entwurf des Haushaltsplan 2021

Sehr geehrte Frau Henneberg,

die FW-Fraktion beantragt zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 folgende Änderungen:

Produkt 1.1.1.30 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
hier: Umsetzung einer neuen Homepage

Reduzierung des HH-Ansatzes der Zeile 13 von 171.560,- Euro um 5.000,- Euro (Konto 61790000) auf 166.560,- Euro.

Die Kosten für die Umsetzung einer neuen Homepage in Höhe von 5.000,- Euro sind im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen.

Begründung: Eine Anpassung der Homepage wird zwar als sinnvoll erachtet, jedoch ist der Zeitpunkt noch nicht gegeben. Die Stadt Allendorf (Lumda) befindet sich im Zuge der Digitalisierung im Anfangsstadium, so dass zurzeit noch keine Aussagen getroffen werden können, welche notwendigen Anpassungen genau durchgeführt werden müssen. Weiterhin sollte die Stadt die ersten Umsetzungsschritte des OZG abwarten.

Produkt 1.1.1.30 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
hier: **Maßnahme 002: Rathaus, Sanierungsprogramm 2021/2026 und Hessenkasse**

HH-Sperre für den Betrag in Höhe von 340.000,- Euro für die Sanierung Rathaus auf Raten, welcher durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Begründung: Bei der Vorstellung der Maßnahme in der Stadtverordnetenversammlung lagen noch keine konkreten Kostenschätzungen vor. Weiterhin lag auch noch kein Gesamtkonzept für die Durchführung der Maßnahme vor. Daher sollte die Maßnahme erst begonnen werden, wenn das Gesamtkonzept mit entsprechenden Kostenschätzungen dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wurde. Damit die Unterlagen für die Gremien vorbereitet werden können, werden 30.000,- Euro für Planungskosten von der Haushaltssperre ausgenommen.

Produkt 1.1.1.50 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
hier: **Bezuschussung Klimamanager**

Erhöhung des HH-Ansatzes der Zeile 3 von 23.535,- Euro um 6.965,- Euro auf 30.500,- Euro.

Begründung: Bei der Beantwortung der Fragen zum Haushalt 2021 wurde ausgeführt, dass die Stadt Allendorf (Lumda) eine Förderquote von 75% (65% Regel-Fördersatz plus 10% Corona-Unterstützung) erhält (32.850,- Euro, davon 75% = 24.500,- Euro). Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde nur von einer Förderquote von 65% ausgegangen. Weiterhin wurde bei der Beantwortung der Fragen ausgeführt, dass die Beratungsdienstleistungen (professionelle Unterstützung) zu 75% gefördert werden. Im Haushaltsplan stehen hierfür 8.000,- Euro zur Verfügung (8.000,- Euro, davon 75% = 6.000,- Euro).

Produkt 1.2.6.10 Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes
hier: **Reduzierung des Ansatzes der Zeile 13**

Reduzierung des HH-Ansatzes der Zeile 13 von 127.565,- Euro um 4.800,- Euro (2.600,- Euro bei Konto 61310000 sowie 2.200,- Euro bei Konto 67200000) auf 122.765,- Euro.

Begründung: Für die angemeldete Dienstaufwandentschädigung (Erhöhung) sollte der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über alle Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren im Landkreis Gießen vorgelegt werden. Danach kann über eine Anpassung gesprochen werden, welche dann im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt werden kann. Daher ist der Haushaltsansatz nach der alten Entschädigungssatzung vorzunehmen.

Für die Beschaffung von diverser Feuerwehrsoftware sollten dem Magistrat der Stadt Allendorf (Lumda) die Notwendigkeit bzw. die Hintergründe im Zuge einer Verwaltungsvorlage erläutert werden. Weiterhin ist die Finanzierung darzustellen, welche Kosten vom Kreis übernommen werden bzw. welche Kosten die Kommune tragen muss. Sollte der Magistrat eine Notwendigkeit der Software sehen, können die Kosten im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Produkt 1.2.6.10 Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes
hier: Maßnahme 001: Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen

Reduzierung des Haushaltsansatzes von 77.000,- Euro um 30.000,- Euro auf 47.000,- Euro. Die Reduzierung setzt sich zusammen aus den Kosten für die Kamera und Whiteboard in Höhe von 5.000,- Euro, der Beschaffung des Notstrom-Aggregates zur Versorgung der Feuerwehr in Höhe von 15.000,- Euro sowie 10.000,- Euro aus der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung aus dem HJ 2020 für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens.

Die Haushaltsmittel für die Beschaffung der Kamera und Whiteboard in Höhe von 5.000,- Euro sowie 15.000,- Euro für das Notstrom-Aggregat zur Versorgung der Feuerwehr in Höhe sind um Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen.

Begründung: Für die Beschaffung der Kamera sowie für das Whiteboard sollte der Magistrat der Stadt Allendorf (Lumda) Gespräche mit der Feuerwehr aufnehmen, ob eine Beschaffung und Finanzierung über den Verein gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte der Stadtverordnetenversammlung zum Haushaltsjahr 2022 entsprechende Begründungen vorgelegt werden.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Stadt Allendorf (Lumda) sollte die Beschaffung des Notstromaggregates zur Versorgung des Feuerwehrgerätehauses um ein Jahr verschoben werden. Weiterhin sollte der Magistrat bis dahin definieren, welche Voraussetzungen das Notstromaggregat erfüllen muss. Da sich bei dem Gespräch mit dem Stadtbrandinspektor (SBI) herauskristallisiert hat, dass ein notwendiges MTW auch

gebraucht gekauft werden kann, können die entsprechenden Mittel gekürzt werden. Die FW-Fraktion hält es für nicht wirtschaftlich, dass ein Fahrzeug, welches rund 10.000 bis 15.000 Kilometer (Gesamtleistung über 20 Jahre) laufen muss, über den Neumarkt beschafft wird.

Produkt 3.1.5.20 Soziale Einrichtungen
hier: Einrichtung eines Familienzentrums in Allendorf

Reduzierung des HH-Ansätze der Zeile 7 von 6.000,- Euro um 6.000,- Euro auf 0,- Euro sowie die Zeile 13 von 20.000,- Euro um 20.000,00 auf 0,00,- Euro.

Begründung: Bei der Beantwortung der Fragen zum Haushalt 2021 wurde mitgeteilt, dass es keine Fortschritte oder Neuerungen zu dem Projekt gibt. Da das Thema wieder aufgegriffen werden soll, sobald sich die Corona-Pandemie gelegt hat, geht die FW-Fraktion nicht davon aus, dass eine Umsetzung im Jahr 2021 erfolgen kann. Daher sind die Haushaltsmittel zu streichen.

Produkt 3.6.5.10 Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Reduzierung des Ansatzes der Zeile 13

Reduzierung des HH-Ansatzes der Zeile 13 von 1.222.500,- Euro um 9.000,- Euro (4.000,- Euro bei Konto 67710000 sowie 5.000,- Euro bei Konto 67730000) auf 1.213.500,- Euro.

Begründung: Die für eine Neukalkulation der Gebühren notwendigen Zahlen sind der Verwaltung bekannt und können als Basis für eine Berechnung durch die Verwaltung Verwendung finden. Dies gilt auch für die Erstellung eines „Kita-Konzeptes“. Die hierzu notwendigen Zahlen und Fakten liegen vor bzw. können beim Landkreis Gießen abgefragt werden.
Die Erfordernisse für externe Vergaben werden von uns nicht gesehen.

Produkt 5.4.1.10 Planung/Bau, Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrswegen
hier: Erstellung eines Sanierungsplanes

Erhöhung des HH-Ansatz der Zeile 13 von 217.730,- Euro um 10.000,- Euro (Konto 67790000) auf 227.730,- Euro.

Begründung: Für die Erstellung eines Straßenzustandskatasters mit Sanierungsplan wurden im Haushaltsplan 2020 insgesamt 28.000,-

Euro eingestellt. Da die Beauftragung und Durchführung des Straßenzustandskataster mittlerweile abgeschlossen ist, steht als nächster Schritt der Sanierungsplan an. Hierfür ist es notwendig, dass die Daten (Zustände) der Wasserleitungen und der Abwasserkanäle mit den Zuständen der Straßen abgeglichen werden. Die Kosten hierfür standen zwar im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung, konnten jedoch nicht durchgeführt werden. Da die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2020 nicht übertragen werden können, sind die Kosten in Höhe von 10.000,- Euro im Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Produkt 5.4.1.10 Planung/Bau u. Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrswegen
hier: Maßnahme 024, Nouvion-Platz in Allendorf

HH-Sperre für den Betrag in Höhe von 60.000,- Euro für die Neugestaltung des Nouvion-Platzes in Allendorf, welcher durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Begründung: Es ist abzuwarten, ob eine Bezuschussung über den Verein „Gießener Land“ möglich ist.
Sollte eine Bezuschussung nicht möglich sein, sind Alternativen für eine kostengünstigere Umgestaltung zu prüfen.

Produkt 5.5.3.10 Betrieb von Friedhöfen / Bestattungen
hier: Sanierung Friedhofshalle Allendorf

Reduzierung des HH-Ansatzes der Zeile 13 von 85.800,- Euro um 15.000,00 (Konto 61610000) auf 70.800,- Euro.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- Euro sind bei der Finanzplanung im Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Begründung: Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Stadt Allendorf (Lumda) sind die Kosten für die Sanierung der Friedhofshalle in Allendorf (Lumda) auf zwei Jahre zu strecken.

Produkt 6.1.1.10 Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen
hier: Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 655 v.H auf 575 v.H.

Reduzierung des HH-Ansatzes der Zeile 5 um den Differenzbetrag des erhöhten Grundsteuerhebesatz der Grundsteuer B von 655 v.H. auf 575 v.H.

Begründung: Der im Haushaltsplan 2021 berücksichtigte Grundsteuerhebesatz B in Höhe von 655 v.H. beruht auf die im Jahr 2020 erstellte Finanzplanung für die Jahre 2021 ff. unter Vor-Corona-Bedingungen.
Die FW-Fraktion sieht es als ein falsches Signal in der Pandemie an, dass eine Grundsteuererhöhung im Jahr 2021 vorgenommen wird. Der Haushalt 2021 wird vermutlich mit einem Defizit abgeschlossen, welches der Kommunalaufsicht bei Haushaltsgenehmigung so erläutert werden soll, dass ein Haushaltsausgleich nach der Pandemie wieder erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hofmann
Fraktionsvorsitzender